

RS OGH 1974/3/19 4Ob308/74, 4Ob2062/96f, 4Ob103/08p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1974

Norm

UWG §9a Abs1

ZugG §1

Rechtssatz

Eine kostenlose Beförderung von Kaufinteressenten ist keine Zugabe, wenn sie unverbindlich und unabhängig von einem Kauf erfolgt, wohl aber dann, wenn sie nur für den Fall eines Kaufes gewährt wird (Taxispesen bei Altgeräteeintausch).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 308/74
Entscheidungstext OGH 19.03.1974 4 Ob 308/74
Veröff: SZ 47/31 = ÖBI 1974,117
- 4 Ob 2062/96f
Entscheidungstext OGH 29.05.1996 4 Ob 2062/96f
nur: Eine kostenlose Beförderung von Kaufinteressenten ist keine Zugabe, wenn sie unverbindlich und unabhängig von einem Kauf erfolgt, wohl aber dann, wenn sie nur für den Fall eines Kaufes gewährt wird. (T1)
Beisatz: Die unabhängig von einem Kauf angekündigte verbilligte oder kostenlose Beförderung kann aber einen psychischen Kaufzwang auslösen, der die Kaufinteressenten in ihrer Entscheidungsfreiheit so stark beeinträchtigt, daß sie meinen, "anstandshalber" etwas kaufen zu müssen. (T2)
- 4 Ob 103/08p
Entscheidungstext OGH 10.06.2008 4 Ob 103/08p
nur T1; Beis wie T2; Beisatz: Hier: Gratis-Zahntaxi nach Sopron. (T3); Beisatz: Daran ist auch nach Inkrafttreten der UWG-Novelle 2007 festzuhalten. (T4)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0084306

Zuletzt aktualisiert am

09.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at